

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 09.01.2004 Datum der Revision: 16.02.2023 Ersetzt Version vom: 16.01.2019 Version: 8.3

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Name : Dodine 400 g/L SC

Handelsname : SYLLIT

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung Spezifikation für den industriellen/professionellen : Pflanzenschutzmittel

Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Fungizid

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Händler

Arysta LifeScience Benelux Srl

Rue de Renory 26/1

B-4102 Ougrée

50354 Hürth

Belgien

Deutschland

T +32 (0)4 385 97 11 T +49 (0) 22 32 - 701 25 - 00 - F +49 (0) 22 32 - 701 25 - 89

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Rest der Welt (English): +44 1865 407333

Europa (English): +44(0)1235 239670 112 (European Emergency Number) Deutschland: +49 89 220 61012 (Deutsch)

Deutschland: 0800 000 7801 (toll-free, access from Germany only)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf Berlin	12203 Berlin	,	(24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und Englisch)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 3	H331
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410
Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16	

## Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS05

GHS06

GHS09

Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

: Gefahr

: Dodine (ISO); Dodecylguanidiniumacetat

: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß

EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische

lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Reaktionen hervorrufen.

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Komponente

FLIH Sätze

1,4-Dioxan (123-91-1)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## Komponente

1,4-Dioxan(123-91-1)

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

16.02.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 2/12

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dodine (ISO); Dodecylguanidiniumacetat	CAS-Nr.: 2439-10-3 EG-Nr.: 219-459-5 EG Index-Nr.: 607-076-00-X	41,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=851 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel), H330 (ATE=0,05 mg/l/4h) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH401
Ethoxylated oleyl amine, dodecylbenzenesulphonic salt	CAS-Nr.: 66467-20-7	1 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 EG Index-Nr.: 613-088-00-6	0,1 – 0,25	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400
1,4-Dioxan Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 123-91-1 EG-Nr.: 204-661-8 EG Index-Nr.: 603-024-00-5	< 0,1	Flam. Liq. 2, H225 Carc. 1B, H350 STOT SE 3, H335 Eye Irrit. 2, H319 EUH019, EUH066

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 EG Index-Nr.: 613-088-00-6	( 0,05 ≤C ≤ 100) Skin Sens. 1, H317

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

- : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung.

16.02.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/12

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung :

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten. Siehe Abschnitt 15.1.2.: Nationale

Vorschriften.

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

16.02.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 4/12

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

1,4-Dioxan (123-91-1)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	1,4 Dioxane	
IOEL TWA	73 mg/m³	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2009/161/EU	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	1,4-Dioxan	
AGW (OEL TWA) [1]	73 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	20 ppm	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)	
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Schutzbrille

### 8.2.2.2. Hautschutz

### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Schmelzpunkt

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Weiß.

Aussehen : Viskos. Undurchsichtig.

Geruch : Leicht.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

: Nicht verfügbar

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Gefrierpunkt : Nicht anwendbar
Siedepunkt : Nicht verfügbar
Entzündbarkeit : Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.
Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze (UEG) : Nicht verfügbar

Untere Explosionsgrenze (UEG) : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze (OEG) : Nicht verfügbar Flammpunkt : Nicht relevant Zündtemperatur : 430 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : ≈ 6,1

Viskosität, kinematisch 788,177 mm<sup>2</sup>/s Viskosität, dynamisch 800 cP (20°C) : Nicht anwendbar. Löslichkeit Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar : Nicht anwendbar Dampfdruck Dampfdruck bei 50°C Nicht verfügbar Dichte 1,015 g/cm3 (20°C) Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20°C Nicht verfügbar Partikelgröße : Nicht anwendbar Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar Partikelform : Nicht anwendbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht anwendbar Partikelaggregatzustand : Nicht anwendbar Partikelabsorptionszustand : Nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Partikelstaubigkeit

Partikelspezifische Oberfläche

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

(Butylacetat=1)

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether=1) : Nicht anwendbar Schüttdichte : Nicht anwendbar

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Giftig bei Einatmen.

SYLLIT		
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	0,65 mg/l/4h	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5)		
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)	

### Dodine (ISO); Dodecylguanidiniumacetat (2439-10-3)

LD50 oral Ratte	851 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 0,45 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: ≈ 6,1

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: ≈ 6,1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft.
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5)

NOAEL (Tier/weiblich, F1)	56,6 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: EPA OPPTS
	870.3800 (Reproduction and Fertility Effects)

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

: Nicht eingestuft

Exposition

I,4-Dioxan (123-91-1)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter :	Nicht eingestuft	

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

**SYLLIT** 

Viskosität, kinematisch 788,177 mm²/s

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SYLLIT	
LC50 - Fisch	3,4 mg/l (96h Cyprinus carpio)
EC50 - Krebstiere	0,123 mg/l (48h Daphnia magna)
ErC50 Algen	0,022 mg/l (72h Selenastrum capricornutum)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiaz	zolin-3-on (2634-33-5)
LC50 - Fisch	≈ 16,7 mg/l Test organisms (species): Cyprinodon variegatus
LC50 Fische	2,15 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krebstiere	2,94 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 Daphnia	2,9 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
Dodine (ISO); Dodecylguanidiniumacetat (2439-10-3)	
LC50 - Fisch	0,312 mg/l 96 Stunden Durchflusstest Cyprinus carpio (Karpfen)
EC50 - Krebstiere	0,018 mg/l 48 Stunden Durchflusstest Daphnia magna (Wasserfloh)
ErC50 Algen	0,0055 mg/l 72 Stunden statischer Test Raphidocelis subcapitata
NOEC chronisch Fische	0,2 mg/l 30 Tage Durchflusstest Pimephales promelas
NOEC chronisch Krustentier	0,0044 mg/l 21 Tage Durchflusstest Daphnia magna (Wasserfloh)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

NOEC chronisch Algen

Dodine (ISO); Dodecylguanidiniumacetat (2439-10-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

0,00015 mg/l 72 Stunden statischer Test Raphidocelis subcapitata

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dodine (ISO); Dodecylguanidiniumacetat (2439-10-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,25 – 1,33 (20°C pH=4.9 - 9.1)

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.4. Mobilität im Boden

SYLLIT	
Oberflächenspannung 27 mN/m (20°C)	
Dodine (ISO); Dodecylguanidiniumacetat (2439-10-3)	
Oberflächenspannung	50,6 mN/m (20°C)

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
1,4-Dioxan (123-91-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Entsorgers entsorgen. EAK-Code : 02 01 08\* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 2902	UN 2902	UN 2902	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbeze	ichnung		
PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G. (Dodine)	PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G. (Dodine)	Pesticide, liquid, toxic, n.o.s. (Dodine)	
Eintragung in das Beförderungspapier			
UN 2902 PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G. (Dodine), 6.1, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2902 PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G. (Dodine), 6.1, III, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRD END	UN 2902 Pesticide, liquid, toxic, n.o.s. (Dodine), 6.1, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	
14.3. Transportgefahrenklassen			
6.1	6.1	6.1	
6	6	6	
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : T6

Sondervorschriften (ADR) : 61, 274, 648

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T7

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BH
Sondervorschriften für Tanks (ADR) : TU15, TE19

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT Beförderungskategorie (ADR) : 2 Sondervorschriften für die Beförderung - : V12

Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und

Entladung, Handhabung (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb

(ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemlerzahl)

**2902** 

: TP2, TP28

: CV13, CV28

: S9

: 60

: E

Tunnelbeschränkungscode

### Seeschiffstransport

Orangefarbene Tafeln

: 61, 223, 274 Sonderbestimmung (IMDG) Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03 Tankanweisungen (IMDG) T7 TP2, TP28 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) EmS-Nr. (Brand) : F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-A Staukategorie (IMDG) : A Stauung und Handhabung (IMDG) : SW2

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Flüssige Pestizide umfassen einen sehr weiten Bereich der Giftigkeit. Die Mischbarkeit mit Wasser hängt von der Zusammensetzung ab. Giftig beim Verschlucken, bei Berührung mit

der Haut oder beim Einatmen.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y642
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 2L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 655
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 60L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 663
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 220L

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sondervorschriften (IATA) : A3, A4 ERG-Code (IATA) : 6L

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise : Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):

H2 AKUT TOXISCH

Gefahrenkategorie 2, alle Expositionswege;

- Gefahrenkategorie 3, inhalativer Expositionsweg

E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Pflanzenschutzmittel sind als wassergefährdende, z. T.

sogar als stark wassergefährdende Stoffe eingestuft. Aufgrund einer Empfehlung des Industrieverbands Agrar (IVA) sind alle Pflanzenschutzmittel so zu lagern, als wären sie in

Wassergefährdungsklasse 3 (WGK 3) eingestuft)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 6.1C - Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.1	Handelsname	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Hinzugefügt	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 2	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B	
EUH019	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H350	Kann Krebs erzeugen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Acute Tox. 4 (Oral)	H302	Expertenurteil
Acute Tox. 3 (Inhalativ: Staub, Nebel)	H331	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2	H315	Expertenurteil
Eye Dam. 1	H318	Expertenurteil
Aquatic Acute 1	H400	Auf der Basis von Prüfdaten
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen anwendbar

: EU - Europa;DE - Deutschland

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.